

andere betroffene Dertter gegönnet; darunter die wichtigste die Einquartirung von anno 1760, den 25. Nov. ein ganz halb Jahr lang in dem Königl. Preußischen Artillerie-Regimente unter dem trefflichen Obristen von Dieskau sammt dem Geschütze, Laboratorio und starkem Pulvermagazin bestanden, welches letztere theils auf das hiesige Schloß, größtentheils aber, an mehr als 1000 Centner, in unsre Gottesackerkirche verlegt worden.

Während dieses Krieges betraf unser armes Sachsen, sowie ganz Deutschland zwei anderweite Plagen, nämlich:

1) die durch die Preußischen Münz-Juden eingewechselten guten dafür von Jahr zu Jahr immer schlechter ausgeprägten Sächsische Münz-Sorten und die daraus

2) entstandene große Theuerung aller Lebensmittel, wie denn

3. E. 1 Scheffel Weizen zu 15—20 Thlr.,
1 Scheffel Korn zu 15—18 Thlr.,
1 Scheffel Gerste zu 8½ Thlr.,
1 Pfund Rindfleisch 5—6 Groschen,
1 Kanne Bier 1 Groschen,
1 Kanne Butter 26 Gr. In Fäßgen 10 Thlr.,
1 Paar Schuh 3 Thlr., 1 Paar Stiefeln 9 Thlr.,
1 Klafter Holz gewöhnlich klein zu machen 1 Thlr.,
vor Fuhrlohn 3 Thlr. gekostet.

Je mehr nun also das Land des langen Krieges müde worden, desto fröhlicher ließ uns Gott anno 1763 den 21. Merz, Montags nach Judica auf hohe Anordnung das Friedensfest in gottfelligem Jubel feyern.

3) Die Zurückkunft Ihro Königl. Maj. aus Pohlen ließ uns zwar nach geendigtem Kriege Gott wieder erleben, aber nicht lange genießen, jedoch schenkte er uns nach dessen tödtlichem Hintritt, der am 5. October ej. anni erfolgte,

4) an unsres durchlauchtigsten Churprinzens Friedrich Christiani, Königl. Hoheit, einen höchst liebenswürdigen und vor des Landes Wohl äußerst besorgten Regenten, jedoch leider auch auf sehr kurze Zeit, maßen durch den am 17. December selbigen Jahres erfolgten Tode unser Land des besten Fürsten beraubt und in die zweyte tiefste Trauer versetzt wurde. Worauf

5) dessen Churprinz, der durchlauchtigste Herr Friedrich August, Herzog zu Sachsen und zwar bis ins Jahr 1769 unter der ruhm-vollen Administration dero Herrn Vaters Bruders, Xaverii, Königl. Hoheit, und von da an in eigner hoher Person die Chur und Regierung Ihrer Lande geführt, dessen beglücktes und weises Regiment der Höchste wie seither auch fernerhin segnen und dero Lebensjahre bis ins höchste Alter verlängern und das hohe Churhaus bei fürstlichem Glück und Wohlergehen bis ans Ende gnädig erhalten wolle.